

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)- Stand 01. Juli 2017**

1. Katzen werden nur mit einem aktuellen Impfschutz gegen Katzenseuche und –schnupfen, sowie bei Freigängern auch gegen Tollwut, in Obhut genommen. Der Nachweis erfolgt an Hand des Impfpasses, der bei der Abgabe des Tieres vorliegen muss und während des Aufenthalts des Tieres in der Pension verbleibt. Des Weiteren müssen die Tiere über einen aktuellen Schutz gegen Ektoparasiten verfügen und die letzte Wurmkur sollte nicht länger als vier Wochen zurückliegen. Die Aussage des Tierhalters hierüber gilt als verbindlich. Für eine optimale Betreuung der Katze ist das Katzenhaus Emstal (nachfolgend Katzenpension genannt) spätestens bei Aufnahme des Tieres über besondere Verhaltensweisen, Gewohnheiten und Bedürfnisse zu informieren.

2. Voraussetzung für die Aufnahme des Tieres ist seine Kastration, entsprechendes Alter vorausgesetzt. Die Katze darf nicht akut erkrankt sein.

3. Im Krankheitsfall wird die Katzenpension nach eigenem verantwortungsvollen Ermessen das erkrankte Tier einem Tierarzt eigener Wahl vorstellen, der über die weitere Behandlung entscheidet. Die Kosten für die Behandlung sowie die Medikamente sind vom Eigentümer des Tieres zu tragen und werden, sofern sie von diesem gegenüber dem Tierarzt nicht direkt beglichen werden, bei Abholung des Tieres zur Zahlung an die Katzenpension fällig.

4. Die in Obhutnahme des Tieres erfolgt, soweit gesetzlich zulässig, unter ausdrücklichem Ausschluss jedweder Haftung für Schäden oder Verluste aller Art. Die Katzenpension übernimmt nicht das allgemeine Tierhalterisiko einer Erkrankung des Tieres während der Zeit der in Obhutnahme.

Für Ereignisse höherer Gewalt, die der Katzenpension die vertragliche oder in Form einer Platzreservierung in Aussicht gestellte Leistung erheblich erschweren oder die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages bzw. seines in Aussicht gestellten Abschlusses zeitweilig behindern oder unmöglich machen, haftet die Katzenpension nicht. Als höhere Gewalt gelten alle vom Willen und Einfluss der Vertragsparteien unabhängigen Umstände wie Brand, Naturkatastrophen, Regierungsmaßnahmen, Behördenentscheidungen, oder sonstige Umstände, die unvorhersehbar, schwerwiegend und durch die Vertragsparteien unverschuldet sind und nach Vertragsabschluss bzw. nach bestätigter Platzreservierung eintreten.

6. Die Hälfte der Kosten für den vereinbarten Aufenthalt der Katze(n) werden im Voraus bei in Obhutnahme zur Zahlung in bar fällig. Die Bezahlung der Schlussrechnung erfolgt bei Abholung Zug um Zug gegen Rückgabe der Katze(n).

7. Der Eigentümer des Tieres schuldet den Betrag für die gesamte Zeit des Aufenthaltes der Katze(n) im Katzenhaus Emstal, auch wenn dessen Dauer den ursprünglich vereinbarten Zeitraum überschreitet. Eine zeitliche Begrenzung gibt es nicht.

8. Die Stornierung der Reservierung eines Pensionsplatzes ist im Zeitraum vom 01. Juli bis 31. August sowie vom 15. Dezember bis 03. Januar eines Jahres bis 21 Tage vor geplantem Aufenthaltsbeginn kostenfrei möglich. Danach können Stornierungskosten in Höhe bis zu 80 Prozent des ursprünglichen Betreuungsentgeltes erhoben werden.

9. Bei einer Überschreitung der vereinbarten Aufbewahrungszeit um 14 Tage, ohne eine Information vom Eigentümer des Tieres sowie erfolgloser Kontaktversuche des Katzenhauses Emstal, ist die Katzenpension zur Weitervermittlung des Tieres berechtigt. Ansprüche des Eigentümers sind ausgeschlossen.